

15. Richtlinie vom 1. Juli 1953 über die Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben, deren Eigentümer die Bewirtschaftung noch nicht aufgenommen haben (ZBl. S. 303),
16. Erste Durchführungsbestimmung vom 14. Oktober 1957 zur Verordnung über die Ausgabe neuer Banknoten und die Außerkraftsetzung bisher gültiger Banknoten der Deutschen Notenbank (GBI. I S. 611),
17. Zweite Durchführungsbestimmung vom 16. Oktober 1957 zur Verordnung über die Ausgabe neuer Banknoten und die Außerkraftsetzung bisher gültiger Banknoten der Deutschen Notenbank (GBI. I S. 611),
18. Dritte Durchführungsbestimmung vom 19. Oktober 1957 zur Verordnung über die Ausgabe neuer Banknoten und die Außerkraftsetzung bisher gültiger Banknoten der Deutschen Notenbank (GBI. IS. 613).

VI.

Aus dem Bereich der Finanzierung der Investitionen

1. Erste Durchführungsbestimmung vom 5. Dezember 1950 zur Verordnung über den durch den Volkswirtschaftsplan 1950 vorgeschriebenen Plan für die Investitionen und Generalreparaturen (Abführung von Abschreibungen und Ausreichung von Investitionsmitteln) (GBI. S. 1191),
2. Zweite Durchführungsbestimmung vom 6. Dezember 1950 zur Verordnung über den durch den Volkswirtschaftsplan 1950 vorgeschriebenen Plan für die Investitionen und Generalreparaturen (Abrechnung im Planjahr 1950 ausgereichter Mittel für Generalreparaturen und Kleininvestitionen) (GBI. S. 1193),
3. Dritte Durchführungsbestimmung vom 15. Dezember 1950 zur Verordnung über den durch den Volkswirtschaftsplan 1950 vorgeschriebenen Plan für die Investitionen und Generalreparaturen (Abrechnung im Planjahr 1950 ausgereichter Mittel für Investitionen) (GBI. S. 1211),
4. Richtlinie vom 26. September 1953 zur schnellen Erfassung von Materialien und Ausrüstungsteilen bei stillgelegten oder eingeschränkten Investitionsvorhaben (ZBl. S. 484),
5. Richtlinie vom 9. Dezember 1953 für die Abrechnung der im Planjahr 1953 ausgereichten Mittel für Investitionen, Generalreparaturen, Werterhaltung und Kleininvestitionen (ZBl. S. 585),
6. Anweisung vom 31. Juli 1954 zur Anordnung zur Durchführung des Investitionsplanes und des Generalreparaturplanes — sowie Lizenzen — (ZBl. S. 375),
7. Anweisung vom 13. August 1954 über die Finanzierung und Aktivierung von Grundmitteln (ZBl. S. 424),
8. Anweisung vom 26. August 1954 über die Berechnung und Erhebung von Versäumniszuschlägen bei unrichtiger Berechnung der Abschreibungen für Grundmittel in der volkseigenen Wirtschaft (ZBl. S. 443),

9. Anweisung vom 9. Dezember 1954 für die Abrechnung der im Planjahr 1954 ausgereichten Mittel für •Investitionen, Generalreparaturen, Werterhaltungen und Kleininvestitionen (Abgrenzungsrichtlinie) (ZBl. S. 601),
10. Anordnung vom 12. September 1955 über die Behandlung der im Jahre 1953 annullierten Investitionsaufträge und über die Abdeckung der von der Deutschen Investitionsbank für solche Aufträge gewährten Sonderkredite (GBI. II S. 342),
11. Anordnung vom 27. Dezember 1956 über die Abrechnung der im Planjahr 1956 ausgereichten Mittel für Investitionen und Generalreparaturen sowie über die Planung und Finanzierung der Überhänge (Abgrenzungsrichtlinie) (GBI. II 1957 S. 9),
12. Anordnung vom 12. Juni 1957 über die Gewährung von Sonderkrediten zur Vorfinanzierung planmäßiger Generalreparaturen in der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1957 (GBI. I S. 363),
13. Anordnung vom 9. Dezember 1957 über die Abrechnung der im Planjahr 1957 ausgereichten Mittel für Investitionen und Generalreparaturen sowie über die Planung und Finanzierung der Überhänge (Abgrenzungsrichtlinie) (GBI. II S. 301),
14. Anordnung vom 27. März 1958 über die Sicherung der ordnungsgemäßen Aufteilung und Abrechnung des Planes der Erweiterung der Grundmittel 1958 (GBI. II S. 37).

VII.

Aus dem Bereich Stellenpläne

1. Anweisung vom 2. Dezember 1953 über nachträgliche Zuführungen zum Direktorfonds aus abgeschlossenen Planjahren (ZBl. S. 569),
2. Anweisung vom 9. Januar 1954 über die Kontrolle der Inanspruchnahme der geplanten Mittel für Reisekosten in den Betrieben der zentralverwalteten und örtlichen volkseigenen Wirtschaft (VEW) im Planjahr 1954 (ZBl. S. 30),
3. Erste Durchführungsbestimmung vom 14. Mai 1956 zum Beschluß über die Neuregelung des Stellenplanwesens — Sozialistische Betriebe — (GBI. I S. 461)

VIII.

Aus dem Bereich der Finanzierung der gesellschaftlichen Konsumtion

Anordnung vom 17. September 1957 über die Finanzberichterstattung der Betriebe der Kommunalwirtschaft, der Kreislichtspielbetriebe und der sonstigen Betriebe auf dem Gebiete der Kultur (GBI. II S. 277).

§ 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1963 in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 1963

Der Minister der Finanzen

I. V.: S a n d i g
Erster Stellvertreter des Ministers